

**Bescheinigung über den Nachweis der berufspraktischen Tätigkeiten
im Umfang von 52 Wochen gemäß Anlage 5 zu § 6 Abs. 7 der Nds. Master VO-Lehr
für die Studiengänge Bachelor TE, Master LBS und Master LBS-SprintING**

Matrikelnr.								
Frau/Herr (Vor- und Nachname)								
geb. am								
Studiengang								
Berufliche Fachrichtung								

hat den Nachweis über die berufspraktischen Tätigkeiten im Umfang von 52 Wochen erbracht durch
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ein fachrichtungsbezogenes Praktikum/ fachrichtungsbezogene Praktika
und/oder
- Berufliche Tätigkeiten

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des
Praktikumsbeauftragten/
der Praktikumsbeauftragten